

Leitungskader

Angehörige des MfS in leitenden Dienststellungen ab Stellvertreter der Referatsleiter und Leiter von Arbeits- und Operativgruppen und ihnen Gleichgestellten aufwärts.

Als Führungskader werden unter Berücksichtigung ihrer besonders hohen Verantwortung die Leiter der Hauptverwaltungen und Verwaltungen, Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen, der Rektor der Juristischen Hochschule, die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sowie deren Stellvertreter bezeichnet.

Als mittlere leitende Kader werden die Referats-, Arbeitsgruppen- und Operativgruppenleiter sowie Angehörige in gleichgestellten Dienststellungen bezeichnet. Diese sind unmittelbar für die Anleitung, Erziehung und Befähigung der Mitarbeiter verantwortlich. Ihre Leitungstätigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für die konkrete Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen.

Die konkrete Verantwortung, notwendige Tätigkeiten und Befugnisse des jeweiligen Leitungskaders sind planstellenbezogen in den → Funktions- und Qualifikationsmerkmalen festgelegt»

Linienprinzip

Grundsatz des Organisationsaufbaus des MfS, wonach operative Dienstseinheiten auf zentraler und bezirklicher Ebene die spezielle Verantwortung für die Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche, für die Bekämpfung bestimmter Angriffsrichtungen des Feindes bzw. für die Realisierung spezifischer operativer Arbeitsprozesse (z. B. Untersuchung, Beobachtung) haben.

Die Verantwortung der operativen Dienstseinheiten auf Linie schließt ein, daß sie zur Erreichung der Einheitlichkeit des operativen Vorgehens in allen operativen Dienstseinheiten des MfS entsprechend ihrer Verantwortung für die Sicherung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche, für die Bekämpfung bestimmter Angriffsrichtungen des Feindes bzw. für die Realisierung spezifischer operativer Arbeitsprozesse einen maßgebenden Beitrag leisten. Zur Wahrnehmung dieser speziellen Verantwortung nutzen sie vor allem die → Planorientierung und Methoden der → Koordinierung. Das L. wird im Organisationsaufbau des MfS in Einheit mit dem Prinzip der → Einzeileitung, dem → Schwerpunktprinzip und dem → Territorialprinzip durchgeetzt.